

FAQ

Portfolioprüfungen von Modulen

Studiengang Biotechnologie (Stand: 24.4.2015)

1. Was ist eine Portfolioprüfung?

Wenn ein Modul mit Portfolioprüfung abgeprüft wird, bedeutet dies, dass man sich nicht einer einzigen Prüfung (mündlich oder schriftlich) am Ende des Moduls unterzieht, sondern verschiedene Prüfungsleistungen studienbegleitend (über den gesamten Prüfungszeitraum eines Moduls verteilt) erbringen muss.

2. Was ist ein Prüfungselement?

Die einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen werden als Prüfungselemente bezeichnet. Die Anzahl und Art der Prüfungselemente ist nicht festgelegt und kann sehr unterschiedlich sein. Es kann sich zum Beispiel um schriftliche Tests oder Leistungskontrollen, Antestate, mündliche Rücksprachen, Referate, schriftliche Ausarbeitungen (Protokolle, Zusammenfassungen) etc. handeln. Der/Die Modulverantwortliche muss nur darauf achten, dass die Prüfungselemente nicht dem inhaltlichen und/oder zeitlichen Umfang einer mündlichen Prüfung (20 bis 60 min) oder einer schriftlichen Prüfung (90 bis 240 min) entsprechen bzw. überschreiten und dass nicht alle Teile des Moduls in gleicher Form abgeprüft werden.

3. Wie werden Module mit Portfolioprüfung und deren einzelne Prüfungselemente bewertet?

Die Note eines Moduls ergibt sich aus einem Punkteschema, wobei jedem einzelnen Prüfungselement bzw. jedem Modulteil (siehe Modulbeschreibung) eine bestimmte maximale zu erreichende Punktzahl zugeordnet ist. Hierbei kann sich die zu erreichende Punktzahl eines Modulteils aus einem oder mehreren Prüfungselementen zusammensetzen. Maximal können 100 Punkte für ein Modul vergeben werden. Die erreichte Gesamtpunktzahl wird nach Schema 1 oder 2 der Fakultät III in eine Note umgerechnet. Bei Schema 1 müssen zum Bestehen (Note: 4,0) mindestens 68 Punkte, bei Schema 2 mindestens 50 Punkte erreicht werden. Welches Schema für ein Modul Verwendung findet, ist in der Modulbeschreibung festgelegt.

4. Wo finde ich die Punkte/Noten-Schemata?

Das ist gar nicht so einfach! Die beiden Schemata sind z.B. im aktuellen Studienführer Teil 2 abgedruckt, der von der Fakultätsseite zum Bachelor-Studiengang Biotechnologie heruntergeladen werden kann:
http://www.tu-berlin.de/fak_3/menue/studium_und_lehre/studienrichtungen/biotechnologie/bsc_bt/

5. Müssen alle Prüfungselemente einer Portfolioprüfung bestanden werden?

Nein, müssen sie nicht! Durch einzelne Prüfungselemente kann man nicht durchfallen, sondern nur durch die gesamte Modulprüfung. Deswegen gibt es bei Portfolioprüfungen auch keine Wiederholung einzelner Prüfungselemente, sondern nur die Wiederholung der gesamten Modulprüfung (siehe auch Pkt. 14 und 15).

6. Wie melde ich mich ordnungsgemäß zu einer Portfolioprüfung an?

Die Anmeldefrist zu einer Portfolioprüfung eines Moduls umfasst die ersten sechs Wochen der Vorlesungszeit. Beginnt das Modul im Sommersemester, so handelt es sich i.d.R. um die Zeit vom 15. April bis 31. Mai, beginnt das Modul im Wintersemester, so handelt es sich i.d.R. um die Zeit vom 15. Oktober bis 30. November. Der exakte Anmeldezeitraum wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls bekanntgegeben.

7. Ich habe die Anmeldefrist versäumt. Gibt es eine Möglichkeit mich auch noch nach der Frist für eine Portfolioprüfung anzumelden?

Ja, allerdings nur, solange noch kein Prüfungselement im Modul abgelegt wurde. Danach ist eine Anmeldung nicht mehr möglich!

Bedingung ist, dass man sich genau dieses auf dem Formblatt „Genehmigung zur Nachmeldung eines Moduls wegen Fristversäumnis in QISPOS“ von dem/der Modulverantwortlichen bestätigen lässt. Das ausgefüllte Formblatt muss dann anschließend persönlich im Prüfungsamt vorgelegt werden. Das Formblatt ist erhältlich unter: https://www.pruefungen.tu-berlin.de/menue/informationen_formulare/

8. Was muss ich tun, um mich korrekt von einer Portfolioprüfung abzumelden?

Hier spielt die Anmeldefrist bzw. das erste Prüfungselement des Moduls eine wichtige Rolle!

Möchte man sich vor Beendigung der Anmeldefrist des Moduls wieder abmelden, so reicht eine einfache schriftliche Abmeldung beim Prüfungsamt (ohne Angabe von Gründen) oder, sofern die Anmeldung online erfolgt ist, auch online in QISPOS, aus. I.d.R. wird eine schriftliche Abmeldung beim Prüfungsamt auch noch einen Tag vor Erbringung des ersten Prüfungselements akzeptiert, wenn man eine entsprechende Bestätigung des/der Modulverantwortlichen beibringen kann.

Ist die Anmeldefrist verstrichen bzw. ist der Tag des ersten Prüfungselements gekommen, kann man sich nur noch mit „triftigem Grund“ von der gesamten Portfolioprüfung abmelden.

Als „triftiger Grund“ gelten:

- a) Eine Gesundheitsstörung, i.d.R. mit ärztlichem Attest nachgewiesen, das spätestens am Tag der Prüfung ausgestellt sein muss!
- b) Alle sonstigen Gründe, die vom Prüfungsausschuss Biotechnologie vorab (!) anerkannt werden.

Der Rücktrittsgrund muss beim Prüfungsamt schriftlich mit Nachweis spätestens innerhalb von fünf Tagen nach dem Prüfungstermin geltend gemacht werden! Eine Online-Abmeldung ist in diesem Fall nicht möglich! Es ist zwar nicht vorgeschrieben aber sinnvoll und wichtig, auch den/die Modulverantwortliche(n) vom ordnungsgemäßen Rücktritt zu unterrichten.

9. Was passiert, wenn ich mich nicht fristgerecht und korrekt von einer Portfolioprüfung abmelde?

In diesem Fall bleibt dem/der Modulverantwortlichen leider nichts anderes übrig, als die verpassten Prüfungselemente mit null Punkten bzw. die gesamte Portfolioprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

10. Gibt es eine Möglichkeit, sich mit „triftigem Grund“ von einzelnen Prüfungselementen einer Portfolioprüfung abzumelden?

Nein, gibt es nicht! Sobald man sich von einem einzelnen Prüfungselement einer Portfolioprüfung mit anerkanntem Grund abgemeldet hat, gilt die Abmeldung immer für das komplette Modul!

Es handelt sich also auch um eine Abmeldung von allen noch ausstehenden Prüfungselementen im gültigen Prüfungszeitraum des Moduls.

11. Habe ich die Möglichkeit, ein verpasstes Prüfungselement einer Portfolioprüfung im gleichen Prüfungszeitraum nachzuholen?

Das hängt davon ab, ob der/die Modulverantwortliche einen Nachholtermin anbietet. Er/Sie ist nicht dazu verpflichtet.

Hierbei ist folgendes unbedingt zu beachten: Um einen angebotenen Nachholtermin wahrnehmen zu können, darf man sich auf keinen Fall beim Prüfungsamt vom Modul abgemeldet haben! Dann ist eine Nachprüfung nicht mehr möglich! Dagegen sollte man den/die Modulverantwortliche(n) mit „triftigem Grund“ (wie unter Pkt. 8 beschrieben) nachweisen können, warum man das Prüfungselement verpasst hat. Also unbedingt rechtzeitig (!) informieren ob und wann ein Nachholtermin angeboten wird, bevor man sich ordnungsgemäß beim Prüfungsamt vom Modul abmeldet!

12. Was passiert mit den Ergebnissen der Prüfungselemente, die ich bereits vor der Abmeldung von der Portfolioprüfung abgeleistet habe?

Liegt dem Prüfungsamt und dem/der Modulverantwortlichen eine ordnungsgemäße Abmeldung vor, so bleiben bereits abgeleistete Prüfungselemente und deren Punktwertungen erhalten und werden bei späterer Neuanschreibung des Moduls (im nächsten Prüfungszeitraum) übernommen.

13. Kann eine bestandene Portfolioprüfung wiederholt werden?

Die Wiederholung einer bestandenen Portfolioprüfung ist in jedem Fall ausgeschlossen!

14. Bis wann muss ich eine nicht bestandene Portfolioprüfung wiederholen?

Spätestens bis zum Ende des übernächsten Semesters nach dem Ablegen der nicht bestandenen Prüfung. Also am besten gleich im nächsten Prüfungszeitraum des Moduls.

15. In welcher Form wird eine Portfolioprüfung wiederholt?

In der 1. Wiederholungsprüfung einer Portfolioprüfung müssen alle Prüfungselemente in gleicher Form (also wie in der 1. Prüfung) noch einmal abgelegt werden. Die 2. und damit letzte Wiederholungsprüfung findet dagegen i.d.R. in Form einer mündlichen Prüfung über das gesamte Modul statt und muss immer persönlich im Prüfungsamt angemeldet werden.